



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse der Ausschüsse</b>	<b>250</b>
Bildungspartnerschaft Jena-San Marcos	250
Ausbau des Schulgebäudes der Laura Vicuna Schule in Beit Jala, Palästina	250
Förderung des Ferienaufenthaltes von Schülern aus der rumänischen Partnerstadt Lugoj laut Partnerschaftsvertrag zwischen den Städten Lugoj und Jena	250
Vorbereitung und Durchführung des 2. Panyutages vom 7. bis 10. Oktober 2015 durch die Deutsch-Chinesische Gesellschaft Jena	250
Schenkung und Überführung des auszumusternden Drehleiterfahrzeugs DLK 23/12 der Amtlichen Kennung J-2116 der Jenaer Feuerwehr nach Lugoj, Rumänien	251
Musikpädagogisches Angebot der Philharmonischen Gesellschaft in San Marcos, Nicaragua	251
Förderung des Schüleraustausches zwischen den Partnerstädten Jena und San Marcos	252
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>252</b>
Lieferung von Kopiergeräten auf Mietbasis für die Schulen der Stadt Jena.	252
Einbau Lüftungsanlage, Schulkomplex KMA 11, Karl-Marx-Allee 11, 07747 Jena	254
<b>Verschiedenes</b>	<b>254</b>
Allgemeinverfügung des Landwirtschafts-amtes Rudolstadt zur allgemeinen Zulassung der Nutzung des Aufwuchses auf Brachflächen sowie Feldrandstreifen ab dem 1. Juli durch Beweidung mit Tieren sowie durch Schnittnutzung für Futterzwecke vom 14. Juli 2015	254
<b>Jenaer Statistik – Quartalsbericht I/2015</b>	<b>Beilage</b>

## Beschlüsse der Ausschüsse

### Bildungspartnerschaft Jena-San Marcos

- beschl. am 11.03.2015, Beschl.-Nr. 15/0361-BV

**001** Der Fachdienst Jugend und Bildung schließt eine Bildungspartnerschaft mit dem Eine-Welt-Haus e.V., Kindergarten Samuel Calero und dem Verein APRODIM. Im Rahmen der Städtepartnerschaft mit San Marcos, Nicaragua, unterstützt die Stadt Jena damit jährlich 20 Kinder des Kindergartens Samuel Calero durch die Kostenübernahme der Kindergartengebühren und pflegt den pädagogischen und institutionellen Dialog.

#### Begründung:

Die Bildungspartnerschaft wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung geregelt und wertet die pädagogische und interkulturelle Arbeit der Kindereinrichtungen auf. Sie ermöglicht 20 Kindern in San Marcos den Zugang zu Bildung und sozialer Teilhabe, die den Kindergarten wegen fehlender materieller Voraussetzungen nicht besuchen könnten. Die Förderfähigkeit und Aufnahmebedingungen der Familien wird durch den Verein APRODIM geprüft und nach Rücksprache mit dem Eine-Welt-Haus e.V. und dem Fachdienst Jugend und Bildung genehmigt.

Im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2010 stellt die geteilte Finanzierung durch die Spendeneinwerbung der Kindergärten „Munketal“ und „Anne Frank“ im Rahmen von Kindergartenfesten und die ideelle Zusammenarbeit mit dem Eine Welt-Haus e.V. und dem Partnerverein APRODIM eine Entwicklungspartnerschaft im Sinne der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit dar.

Im Sinne einer Planungssicherheit wird die Bildungspartnerschaft für 5 Jahre von 2015 bis 2019 geschlossen. Der Zuschuss von 600 Euro jährlich bzw. 3000 Euro insgesamt wird aus dem Budget der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit 2015 bereitgestellt. Ein Vorgriff auf eine künftige Haushaltsplanung ist somit ausgeschlossen.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### Ausbau des Schulgebäudes der Laura Vicuna Schule in Beit Jala, Palästina

- beschl. am 11.03.2015, Beschl.-Nr. 15/0363-BV

**001** Aus den Mitteln des städtischen Fonds für Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Stadt Jena die Laura Vicuna Schule in Cremisan, Beit Jala, Palästina, bei der Instandsetzung und im Ausbau des Schulgebäudes durch die Bereitstellung eines finanziellen Zuschusses in Höhe von 7.000,00 Euro.

#### Begründung:

Durch die Instandsetzung und Erweiterung des Schulgebäudes der Laura Vicuna Schule kann die Schule ihr pädagogisches Angebot erweitern und verbessert die

Lernbedingungen von insgesamt 420 Schülerinnen und Schülern. Es werden bereits vorhandene Räume als Klassenzimmer erschlossen, so dass die Schule mehr Kinder zu einem Schulabschluss führen kann. Die Schule wird in freier Trägerschaft geführt und unterrichtet christliche und muslimische Kinder gemeinsam, was angesichts der politisch äußerst schwierigen Lage in Palästina besonders unterstützenswert ist.

Im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2010 stellt die geteilte Finanzierung durch die „Pontifical Mission for Palestine“ (PME) und der Stadt Jena eine Entwicklungspartnerschaft im Sinne der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit dar. Weitere Finanzierungspartner werden im Dialog mit dem Eine-Welt-Haus e.V. Jena und dem Partnerschaftsverein Bergisch-Gladbach – Beit Jala e.V. angefragt.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### Förderung des Ferienaufenthaltes von Schülern aus der rumänischen Partnerstadt Lugoj laut Partnerschaftsvertrag zwischen den Städten Lugoj und Jena

- beschl. am 06.05.2015, Beschl.-Nr. 15/0437-BV

**001** Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden 20 000 Euro bereit gestellt für die Finanzierung eines Ferienaufenthaltes von 36 Schülern aus der rumänischen Partnerstadt Lugoj in Jena vom 09. bis 22. August 2015.

#### Begründung:

Der Verein zur Förderung der Partnerschaft zwischen den Städten Lugoj und Jena organisiert seit Jahren im Sommer einen Ferienaufenthalt für Schüler aus der Partnerstadt in Jena. Dieser Aufenthalt ist zu einem beständigen Bezugspunkt der Städtepartnerschaft geworden. Die Vereinsmitglieder organisieren diesen Aufenthalt ehrenamtlich.

36 Schülern im Alter von 12-14 Jahren und 4 Lehrern wird vom 09.08. bis zum 22.08.2015 ein Ferienprogramm in Jena geboten. Das Kennenlernen der Partnerstadt und der Region bildet den zentralen Aspekt des Programms. Darüber hinaus wird die Möglichkeit zum Austausch mit Kindern aus Jena geboten.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### Vorbereitung und Durchführung des 2. Panyutages vom 7. bis 10. Oktober 2015 durch die Deutsch-Chinesische Gesellschaft Jena

- beschl. am 03.06.2015, Beschl.-Nr. 15/0473-BV

**001** Aus den Mitteln des städtischen Budgets im Bereich Städtepartnerschaften/Internationales werden der Deutsch-Chinesischen Gesellschaft Jena e.V. 10.000 Euro brutto zur Vorbereitung und Durchführung des 2.

Panyu-Tages vom 7. bis 10. Oktober 2015 in Jena bereit gestellt.

#### **Begründung:**

Jena und Panyu, Stadtteil der chinesischen Stadt Guangzhou, sind seit 2008 über einen Kooperationsvertrag verbunden und stehen im regelmäßigen Austausch insbesondere in den Bereichen Sport, Kultur und Wirtschaft. Beide Städte organisieren wechselseitig ca. alle drei Jahre den Jena-Tag in Panyu bzw. den Panyu-Tag in Jena, um auf diese Weise dem Partner die eigene Stadt und Kultur näher vorzustellen.

Der Panyu-Tag bietet die Möglichkeit zum kulturellen Austausch zwischen Jena und Panyu. Die chinesische Kultur wird durch den Panyutag für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jena erlebbar gemacht. Der Panyutag 2015 wird integriert in das Medien-Lichtkunst-Festival in Jena Mitte Oktober. Durch diese Verknüpfung können zahlreiche Synergien genutzt und besonders viele Menschen erreicht werden.

Das Thema Licht spielt auch in der aufstrebenden Stadt Guangzhou eine herausragende Rolle. Lichtinstallationen in Jena werden mit Panyu verknüpft. Chinesische Kultur, insbesondere Musik, Kunst und Essen werden in Jena dargeboten. Ziel ist ebenfalls, mit den Partnern in einen Dialog zu treten, um das Verständnis für die jeweils andere Seite zu stärken und das westliche Wertesystem zu werben.

Die Deutsch-Chinesische Gesellschaft als eingetragener, gemeinnütziger Verein hat sich bereit erklärt, den diesjährigen Panyu-Tag maßgeblich vorzubereiten. Dank der Mitgliederstruktur des Vereins können über die Mitglieder mit chinesischem Migrationshintergrund der direkte Kontakt nach Panyu gepflegt und über Mitglieder der Kunst- und Kulturszene Jenas die Veranstaltungen vor Ort kompetent vorbereitet werden.

Neben der Chinesischen Stadtregierungsdelegation wird eine Wirtschaftsdelegation aus Guangzhou Jena besuchen. Gemeinsam mit der Jenaer Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH ist ein gemeinsames Forum zum Austausch und Kennenlernen geplant.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### **Schenkung und Überführung des auszumusternden Drehleiterfahrzeugs DLK 23/12 der Amtlichen Kennung J-2116 der Jenaer Feuerwehr nach Lugoj, Rumänien**

- beschl. am 19.11.2014, Beschl.-Nr. 14/0218-BV

**001** Aus den Mitteln des städtischen Fonds für Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Stadt Jena die Stadt Lugoj durch die Schenkung und Überführung des auszumusternden Drehleiterfahrzeugs DLK 23/12 der Amtlichen Kennung J-2116.

#### **Begründung:**

Die Jenaer Feuerwehr arbeitet seit Jahren eng mit der Feuerwehr Lugoj zusammen. Das abgeschriebene Fahrzeug kann mit einem Mitteleinsatz von 11.000 Euro für den Einsatz in Lugoj fahrtüchtig und einsatzfähig gemacht werden. Die Feuerwehr Lugoj wird für kleine Reparaturen selbst aufkommen.

Im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2010 stellt die geteilte Finanzierung durch die Reparaturleistungen der Feuerwehr Lugoj und der Stadt Jena eine Entwicklungspartnerschaft im Sinne der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit dar.

### **Musikpädagogisches Angebot der Philharmonischen Gesellschaft in San Marcos, Nicaragua**

- beschl. am 17.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0251-BV

**001** Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden 2.000 Euro bereit gestellt zur Finanzierung eines musikpädagogischen Angebots für Kinder und Jugendliche in der Partnerstadt San Marcos, Nicaragua.

#### **Begründung:**

Die Reise vom 13. bis 22. März 2015 nach Nicaragua soll in erster Linie ein musikpädagogisches Projekt sein. Vier Kammermusiker der Jenaer Philharmonie planen gemeinsame musikalische Nachmittage für Kinder (in Anlehnung an das Projekt „Musik macht schlau“). Sie sind dabei besonders daran interessiert, die bestehenden Kindergarten- und Schulpartnerschaften auch über den Besuch mit musikpädagogischen Programmen langfristig zu begleiten.

Neben dem Aufenthalt in San Marcos wird ein Aufenthalt in San Carlos (Partnerstadt von Erlangen) und in Managua eingeplant. Die Musiker organisieren das pädagogische Programm in Zusammenarbeit mit der deutsch-nicaraguanischen Kulturinitiative ICAN und dem nicaraguanischen Jugendorchester. Auch die Vereine Eine Welt Haus e.V. und APRODIM stehen beratend zur Verfügung.

Die Musiker reisen zeitgleich mit einer städtischen Delegation und bereichern das offizielle Programm in San Marcos und San Carlos mit einem musikalischen Rahmenprogramm.

Mindestens zwei Konzertvorstellungen für eine breite Öffentlichkeit werden avisiert.

Das Engagement der Musiker ist ehrenamtlich. Neben dem städtischen Zuschuss wird die Reise durch Spenden u.a. der Sparkasse Jena-Saale-Holzland und den Stadtwerken Jena GmbH finanziert. Auch die Musiker leisten einen finanziellen Eigenanteil.

## Förderung des Schüleraustausches zwischen den Partnerstädten Jena und San Marcos

- beschl. am 17.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0252-BV

**001** Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden 5 000 Euro bereit gestellt zur Finanzierung des Schüleraustausches zwischen den Partnerstädten Jena und San Marcos.

### Begründung:

Der Verein Eine-Welt Haus e.V. befördert und organisiert den Austausch zwischen Schülern aus Jena und San Marcos. Dieser Austausch ist ein beständiger Bezugspunkt der Städtepartnerschaft.

Der Austausch bietet einen direkten Einblick in die Lebens- und Alltagswelt der Partnerstädte und fördert die interkulturelle Sensibilisierung der beteiligten Schüler und ihrer Familien. Die Schüler sind aktiv in die Vorbereitung und Gestaltung des Austausches einbezogen.

### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Öffentliche Ausschreibungen



### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadtverwaltung Jena  
 Dezernat für Familie, Bildung und Soziales  
 FD Jugend und Bildung, Schulverwaltung  
 Am Anger 13  
 Zu Händen von: Herrn Ehrenberg  
 07743 Jena  
 DEUTSCHLAND  
 Telefon: +49 3641492600  
 E-Mail: [schulverwaltung@jena.de](mailto:schulverwaltung@jena.de)  
 Fax: +49 3641492605

#### Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:  
[www.jena.de](http://www.jena.de)

#### Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

**Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:**

die oben genannten Kontaktstellen

**Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:**  
 die oben genannten Kontaktstellen

#### I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

#### I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

### Abschnitt II: Auftragsgegenstand

#### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

**Lieferung von Kopiergeräten auf Mietbasis für die Schulen der Stadt Jena.**

#### II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Liefierauftrag

Miete

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Jena.

NUTS-Code DEG03

#### II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

#### II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Lieferung von 62 Kopiersystemen auf Mietbasis für die Schulen der Stadt Jena.

#### II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

30120000

#### II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

#### II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

#### II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Lieferung von 62 Kopiersystemen auf Mietbasis.

#### II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

#### II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

#### II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn 1.1.2016. Abschluss 31.12.2020

### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

#### III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

S. Vergabeunterlagen.

#### III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die

**maßgeblichen Vorschriften:**  
S. Vergabeunterlagen.

**III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**  
S. Vergabeunterlagen.

**III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen**  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
S. Vergabeunterlagen.

**III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
S. Vergabeunterlagen.

**III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit**  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
S. Vergabeunterlagen.

**Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1.1) Verfahrensart**  
Offen

**IV.2.1) Zuschlagskriterien**  
Niedrigster Preis

**IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion**  
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**  
002/EU/15

**IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**  
nein

**IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**  
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 26.8.2015 - 12:00  
Kostenpflichtige Unterlagen: ja  
Preis: 7,40 EUR  
Zahlungsbedingungen und -weise: Für die Vergabeunterlagen wird ein Entgelt von 5 EUR zzgl. 2,40 EUR Versandkosten erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC:HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes „Kopierer der Stadt Jena“ einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 16.7.2015, Mo.-Fr. von 9:30-12:00 Uhr bzw. Do. 14:00-17:30 Uhr nach Anmeldung in der Schulverwaltung, Am Anger 13, 07743 Jena, Zimmer 02\_10 erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des

Einzahlungsnachweises bis zum 26.8.2015.

**IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**  
2.9.2015 - 11:00

**IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**  
Deutsch.

**IV.3.7) Bindefrist des Angebots**  
bis: 30.10.2015

**IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**  
Tag: 2.9.2015 - 12:00  
Ort: Jena.  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

**VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**  
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar  
DEUTSCHLAND  
E-Mail: [vergabekammer@tlvwa.thueringen.de](mailto:vergabekammer@tlvwa.thueringen.de)  
Telefon: +49 36137737276  
Fax: +49 36137739364

**VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**  
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar  
DEUTSCHLAND  
E-Mail: [vergabekammer@tlvwa.thueringen.de](mailto:vergabekammer@tlvwa.thueringen.de)  
Telefon: +49 36137737276  
Fax: +49 36137739364

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
10.7.2015

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Einbau Lüftungsanlage, Schulkomplex KMA 11, Karl-Marx-Allee 11, 07747 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 10 Erd- und Betonarbeiten**

Entgelt: 10,00 €

Eröffnungstermin: 04.09.2015 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 16.10.2015

Ausführungszeitraum: 44. / 45 kW

**Leistungsumfang:**

2,50 m<sup>3</sup> Abtrag Oberboden  
12,00 m<sup>3</sup> Bodenaushub für Fundament  
12,00 m<sup>2</sup> Schottertragschicht  
6,00 m<sup>3</sup> Verfüllen Arbeitsräume

**Betonarbeiten:**

6,50 m<sup>2</sup> Sauberkeitsschicht  
1,75 m<sup>3</sup> Stahlbeton Fundamentplatte  
3,00 m<sup>3</sup> Schalung Fundamentplatte  
2,00 m<sup>3</sup> Stahlbeton Wände  
20,00 m<sup>2</sup> Schalung Wände  
1,25 m<sup>3</sup> Fertigteildeckel, demontierbar  
27,00 m Fugen-Abklebesystem  
8,00 m<sup>2</sup> Flüssigkunststoffabdichtung  
einschl. Baustelleneinrichtung  
sowie Anpassungsarbeiten WDVS-Fassade

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC: HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.130201** und dem Vermerk "Erd- und Betonarbeiten KMA 11 – Los 10". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)

**Verschiedenes**

**Allgemeinverfügung des Landwirtschaftsamtes Rudolstadt zur allgemeinen Zulassung der Nutzung des Aufwuchses auf Brachflächen sowie Feldrandstreifen ab dem 1. Juli durch Beweidung mit Tieren sowie durch Schnittnutzung für Futterzwecke vom 14. Juli 2015**

Das Landwirtschaftsamt Rudolstadt erlässt nach § 25, Abs. 2 Direktzahlungen-Durchführungsverordnung (DirektZahlDurchfV) folgende

**Allgemeinverfügung**1. Gebietsausweisung

Diese Allgemeinverfügung gilt in den folgenden ausgewiesenen Gebieten:

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt  
Saale-Holzland-Kreis  
Ilmkreis  
Stadt Jena

2. Maßnahmen in den ausgewiesenen Gebieten

In den unter Ziffer 1 ausgewiesenen Gebieten ist die Nutzung des Aufwuchses auf im Umweltinteresse genutzten Brachflächen i. S. d. § 25, Abs. 1 DirektZahlDurchfV sowie auf im Umweltinteresse genutzten Feldrandstreifen i. S. d. § 27, Abs. 2 i. V. m. § 25, Abs. 2 DirektZahlDurchfV unter Beachtung der nachfolgenden Punkte zulässig:

2.1 Die Nutzung des Aufwuchses erfolgt nicht vor dem 1. Juli.

2.2 Die Nutzung des Aufwuchses besteht in der Beweidung mit Tieren oder in einer Schnittnutzung für Futterzwecke.

3. Adressaten

Diese Allgemeinverfügung ist an alle Betriebsinhaber gerichtet, die Flächen nach Nr. 2 in einer der in Ziffer 1 aufgeführten Gebiete bewirtschaften und diese im Antrag auf Direktzahlungen für die Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden (Greening) als im Umweltinteresse genutzte Fläche (ökologische Vorrangfläche) ausgewiesen haben.

4. Die Allgemeinverfügung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden oder mit Nebenbestimmungen versehen werden.

5. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

6. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in den Aushängen der örtlich zuständigen Landwirtschaftsämter, im Aushang an der Amtstafel des Landratsamtes im betroffenen Landkreis sowie auf der Internetseite

[www.thueringen.de/th9/landwirtschaftsaemter/](http://www.thueringen.de/th9/landwirtschaftsaemter/)

**Begründung:**

Das Landwirtschaftsamt Rudolstadt ist Landesstelle im Sinne des § 2, Abs. 1 InVeKoS-Verordnung und damit zuständige Behörde für die Durchführung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung,

Rechtliche Grundlage dieser Allgemeinverfügung ist § 25, Abs. 2 DirektZahlDurchfV. Danach können die zuständigen Behörden der Länder ab dem 1. Juli des jeweiligen Jahres allgemein oder im Einzelfall zulassen, dass in Gebieten, in denen auf Grund außergewöhnlicher Umstände, insbesondere ungünstiger Witterungsverhältnisse, nicht ausreichend Futter zur Verfügung steht oder stehen wird, der Aufwuchs durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung für Futterzwecke genutzt wird.

Die Ausweisung der betroffenen Gebiete erfolgte anhand von durch die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft bereitgestellter Wetterdaten. Die Auswertung dieser Daten dokumentiert die besondere Trockenheit in einzelnen Gebieten, welche außergewöhnliche Umstände witterungsbedingter Art darstellen. Diese Trockenheit ist in diesen Gebieten Ursache für Schwierigkeiten bei der Futtermittellieferung.

Zur Verminderung solcher Schwierigkeiten soll ausnahmsweise der Aufwuchs von brachliegenden Flächen und Feldrändern, die von einem Betriebsinhaber im Antrag auf Direktzahlungen für die Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden (Greening) als im Umweltinteresse genutzte Fläche (ökologische Fläche) ausgewiesen werden, zur Futtergewinnung genutzt werden dürfen.

An der sofortigen Vollziehung der Regelung besteht angesichts der Bedeutung der Umstände und der unmittelbar drohenden Schwierigkeiten bei der Futtermittellieferung ein übergeordnetes Interesse. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist daher notwendig.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landwirtschaftsamt Rudolstadt,  
Preilipper Straße 1  
07407 Rudolstadt

einzulegen.

gez. Wolfgang Müller  
Amtsleiter

**ABO-Bestellung** (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab \_\_\_\_\_  
 Monat/Jahr

\_\_\_\_\_ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“  per Lastschrift /  per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

**SEPA-Lastschrift-Mandat**

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ0000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	
*Straße, Hausnummer:	
*PLZ, Ort:	

*Kreditinstitut:	
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(\* = Pflichtfelder; \*\* = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Kontoinhaber

**Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters**  
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de  
 Am Anger 15 Postfach 100338  
 07743 Jena 07703 Jena

**Allgemeine Bezugsbedingungen** (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)  
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €  
 III. im Abonnement:  
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €  
 Rechnung 28,80 €  
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €  
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres  
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)